



2010

# STATISTISCHE BERICHTE



Baugenehmigungen  
im Oktober 2010

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Oktober 2010 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Oktober 2010 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheimе, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	> durch-	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002	schnitt	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2008	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
	November	769	615	243 401	346	475	120	303
	Dezember	666	544	198 893	328	485	95	243
2009	Januar	725	598	220 829	368	521	90	267
	Februar	692	533	166 845	348	452	81	263
	März	892	800	315 081	444	696	116	332
	April	954	712	266 819	516	641	93	345
	Mai	935	786	293 069	457	694	117	361
	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
	März	905	645	242 581	440	565	127	338
	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
2009	Januar – Oktober	8 975	7 338	2 497 675	4 469	6 463	1 064	3 442
2010	Januar – Oktober	9 322	7 750	2 683 541	4 526	6 593	1 284	3 512
	Veränderung %	3,9	5,6	7,4	1,3	2,0	20,7	2,0

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2010

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	8	0,5	1	2,3	472	-	-	-	-	-
Landkreise										
Ahrweiler	24	45,0	18	31,1	7 330	11	16	16	28,6	3 867
Altenkirchen (Ww.)	64	164,9	26	39,9	13 141	23	16	23	32,2	4 099
Bad Kreuznach	35	84,5	78	72,8	17 256	15	27	38	47,4	6 757
Birkenfeld	23	24,2	11	17,8	3 361	9	8	9	14,3	2 228
Cochem-Zell	18	17,1	7	11,0	2 024	5	4	5	7,6	971
Mayen-Koblenz	51	47,8	44	52,5	9 858	27	25	33	47,3	6 814
Neuwied	34	80,4	16	26,9	12 407	10	11	13	20,5	2 669
Rhein-Hunsrück-Kreis	18	27,6	11	20,4	5 202	9	8	9	16,1	2 036
Rhein-Lahn-Kreis	21	43,1	12	17,0	8 333	5	6	8	10,6	1 442
Westerwaldkreis	50	105,7	31	44,1	13 403	24	19	27	36,2	5 214
Kreisfreie Stadt										
Trier	8	23,9	65	30,8	5 746	5	18	64	30,2	5 421
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	33	128,2	31	41,1	17 471	18	19	27	37,9	5 565
Eifelkreis Bitburg-Prüm	47	94,9	55	77,7	14 591	30	38	47	70,6	10 574
Vulkaneifel	22	26,2	9	10,5	5 395	3	3	4	4,5	828
Trier-Saarburg	54	48,7	50	67,7	14 870	34	33	45	61,6	9 506
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	14	15,2	9	12,0	2 331	8	6	8	9,7	1 495
Kaiserslautern	17	4,0	32	39,9	5 464	8	18	31	35,2	4 057
Landau in der Pfalz	15	6,1	17	16,4	2 549	6	6	12	12,7	1 659
Ludwigshafen am Rhein	34	38,0	32	56,2	10 416	13	25	37	52,2	6 353
Mainz	31	45,8	35	40,4	11 084	10	13	22	29,5	4 455
Neustadt an der Weinstraße	3	1,0	4	4,9	765	2	2	3	4,4	.
Pirmasens	4	7,6	2	3,1	879	2	2	2	3,1	.
Speyer	3	6,9	5	7,1	1 000	2	3	5	7,1	.
Worms	11	167,5	7	11,5	8 543	7	7	8	12,6	1 777
Zweibrücken	1	11,1	-	-	.	-	-	-	-	-
Landkreise										
Alzey-Worms	35	41,5	62	48,4	11 689	22	15	22	32,0	3 760
Bad Dürkheim	36	36,5	29	42,3	6 929	21	20	26	39,1	5 423
Donnersbergkreis	13	4,8	13	10,2	1 338	5	4	8	8,1	910
Germersheim	31	35,3	15	21,7	6 315	14	11	14	20,2	3 145
Kaiserslautern	34	17,2	27	56,0	8 232	21	25	27	52,4	6 082
Kusel	9	57,0	2	2,8	2 879	2	2	3	2,9	.
Südliche Weinstraße	38	14,7	26	36,9	6 524	16	14	20	26,0	3 732
Rhein-Pfalz-Kreis	38	14,7	34	43,3	6 561	24	21	32	39,6	5 595
Mainz-Bingen	71	60,6	51	66,4	19 558	35	30	42	56,7	8 380
Südwestpfalz	36	47,4	26	38,5	7 961	20	18	24	33,3	4 947
Rheinland-Pfalz	984	1 595,4	893	1 121,6	272 874	466	494	714	942,4	132 345
Kreisfreie Städte	149	327,6	209	224,7	50 246	63	100	192	196,7	27 251
Landkreise	835	1 267,8	684	897,0	222 628	403	394	522	745,7	105 094

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2010

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	Kreisfreie Stadt Koblenz
9	13	10	.	6	14	28,1	-	2 664	Landkreise Ahrweiler
23	16	23	4 099	16	107	139,7	-	6 916	Altenkirchen (Ww.)
13	12	14	.	3	74	87,2	1	6 013	Bad Kreuznach
9	8	9	2 228	2	12	16,4	-	.	Birkenfeld
5	4	5	971	2	1	2,5	-	.	Cochem-Zell
25	22	25	.	6	13	21,9	1	670	Mayen-Koblenz
9	8	9	.	8	37	63,2	3	4 505	Neuwied
9	8	9	2 036	3	12	24,4	-	2 626	Rhein-Hunsrück-Kreis
4	4	5	.	6	29	41,8	1	5 606	Rhein-Lahn-Kreis
24	19	27	5 214	8	77	95,4	1	5 904	Westerwaldkreis
4	4	4	.	-	-	-	-	-	Kreisfreie Stadt Trier
15	13	16	3 589	6	70	111,7	-	8 085	Landkreise Bernkastel-Wittlich
27	30	31	8 679	11	49	76,7	1	3 368	Eifelkreis Bitburg-Prüm
3	3	4	828	5	10	18,8	-	1 538	Vulkaneifel
32	28	36	.	5	16	24,1	-	1 785	Trier-Saarburg
8	6	8	1 495	1	7	10,5	-	.	Kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)
3	3	3	620	1	2	4,3	-	.	Kaiserslautern
5	3	5	.	2	2	4,0	1	.	Landau in der Pfalz
9	10	10	2 043	5	12	28,7	-	1 501	Ludwigshafen am Rhein
8	8	10	.	4	19	47,9	-	876	Mainz
2	2	3	.	-	-	-	-	-	Neustadt an der Weinstraße
2	2	2	.	2	3	6,3	-	-	Pirmasens
1	1	2	.	-	-	-	-	-	Speyer
7	7	8	1 777	2	259	160,3	1	.	Worms
-	-	-	-	1	6	11,1	-	.	Zweibrücken
22	15	22	3 760	4	23	36,3	35	7 005	Landkreise Alzey-Worms
20	18	23	.	4	16	27,4	-	583	Bad Dürkheim
4	2	4	.	2	1	2,9	-	.	Donnersbergkreis
14	11	14	3 145	3	14	25,5	-	2 633	Germersheim
19	20	21	.	1	5	10,6	-	.	Kaiserslautern
2	2	3	.	5	46	55,1	-	2 268	Kusel
15	12	17	.	4	9	12,4	-	517	Südliche Weinstraße
21	17	23	4 474	2	1	2,2	-	.	Rhein-Pfalz-Kreis
34	27	36	.	9	22	34,5	-	5 852	Mainz-Bingen
18	17	18	.	7	31	42,2	-	1 788	Südwestpfalz
425	376	459	100 422	146	1 000	1 273,9	45	82 433	Rheinland-Pfalz
49	46	55	12 424	18	311	273,0	2	11 170	Kreisfreie Städte
376	329	404	87 998	128	689	1 000,9	43	71 263	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Oktober 2010

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	391	336	183,3	391	628,7	90 071	230	1 433	268
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	34	40	18,5	68	78,5	10 351	304	1 318	261
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	41	118	65,3	255	235,1	31 923	779	1 358	270
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>466</b>	<b>494</b>	<b>267,1</b>	<b>714</b>	<b>942,4</b>	<b>132 345</b>	<b>284</b>	<b>1 404</b>	<b>268</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	14	47	17,8	90	96,7	12 796	914	1 323	273

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	1	0,5	1	1,5	.	.	.	.
Unternehmen	34	62	43,0	146	121,0	17 046	501	1 409	274
davon:									
Wohnungsunternehmen	29	61	41,8	141	117,7	16 770	578	1 424	276
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	5	1	1,2	5	3,3	276	55	849	190
Private Haushalte	425	412	219,2	535	781,1	109 822	258	1 406	267
Organisationen ohne Erwerbszweck	6	19	4,4	32	38,9	.	.	.	.

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	3	29	51,7	35	11,2	9 816	3 272	1 899	343
Büro- und Verwaltungsgebäude	9	16	30,7	5	5,5	4 846	538	1 579	294
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	43	209	278,2	-	-	9 054	211	326	43
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	71	660	749,0	4	5,0	37 650	530	503	57
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	13	121	174,8	2	2,5	10 548	811	604	87
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	34	497	467,0	1	1,3	22 480	661	481	45
Hotel- und Gaststättengebäude	6	9	19,0	-	-	1 271	212	668	141
Sonstige Nichtwohngebäude	20	85	164,3	1	1,2	21 067	1 053	1 282	247
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>146</b>	<b>1 000</b>	<b>1 273,9</b>	<b>45</b>	<b>22,9</b>	<b>82 433</b>	<b>565</b>	<b>647</b>	<b>82</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	26	122	231,7	36	12,4	33 248	1 279	1 435	273

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	15	53	105,1	-	-	16 519	1 101	1 571	313
Unternehmen	119	936	1 145,2	44	21,8	64 115	539	560	68
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	43	229	306,6	-	-	9 945	231	324	43
Produzierendes Gewerbe	21	204	258,7	1	1,3	13 396	638	518	66
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	55	503	579,9	43	20,4	40 774	741	703	81
Private Haushalte	5	3	8,3	-	-	434	87	525	145
Organisationen ohne Erwerbszweck	7	8	15,3	1	1,2	1 365	195	894	180



## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/index.html>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.